

Testatsexemplar

HEnW KommunalEnergie GmbH (vormals: KpHG Kommunalpartner
Hamburg GmbH)
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
Anlagenspiegel	15
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

HEnW KommunalEnergie GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Unternehmens

DAS UNTERNEHMEN

Die HEnW KommunalEnergie GmbH (HKE), ehemals KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH (KpHG) und früher HAMBURG ENERGIE Wärme GmbH, wurde am 24. November 2010 gegründet. Zum 31. Juli 2024 erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2024 die Verschmelzung der HAMBURG ENERGIE Solar GmbH (HE Solar) auf die KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH. In diesem Kontext erfolgte die Namensänderung von KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH zu HEnW KommunalEnergie GmbH (HKE). Die Anteile der HKE liegen zu 100% bei der Hamburger Energiewerke GmbH.

Das Stammkapital der HKE beträgt € 100.000. Es ist zu 100 % eingezahlt.

Die HKE hat keinen eigenen Aufsichtsrat, in der Geschäftsanweisung ist jedoch geregelt, dass wesentliche Gesellschafterbeschlüsse vorab dem Aufsichtsrat des Gesellschafters vorzulegen sind.

ZIELE UND STRATEGIEN

Das Unternehmen hat sich der Entwicklung, Planung, Errichtung und dem Betrieb umweltfreundlicher, CO²-armer und effizienter Energieversorgungslösungen für die Freie und Hansestadt Hamburg sowie deren Behörden und öffentlichen Unternehmen verschrieben. Ziel ist es, einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele Hamburgs zu leisten.

Die Hauptaufgaben umfassen:

1. Entwicklung und Umsetzung innovativer, ökologischer Energieversorgungslösungen für neue Stadtentwicklungsprojekte, kommunale Liegenschaften und öffentliche Unternehmen.
2. Überarbeitung bestehender Energieversorgungskonzepte.
3. Planung, Errichtung, Betrieb und Lieferung von Photovoltaikanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Wärme, Kälte und Energie.
4. Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Planung und Betrieb von Energieversorgungslösungen.

Darüber hinaus umfasst das Leistungsspektrum die Erzeugung, Beschaffung und den Vertrieb von Energien aller Art, insbesondere elektrischer Energie.

Wirtschaftsbericht

Aufgrund der Fusion der ehemaligen HES und KpHG zum 31.07.2024 erfolgen die Vergleiche zum Vorjahr sowie zur Planung im nachfolgenden Text nur auf Basis einer konsolidierten Betrachtung und nicht auf den Vorjahres- und/oder Planzahlen der aufnehmenden Gesellschaft KpHG.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 299,2 (Vj. T€ -166,5). Das Jahresergebnis der HKE ist im Wesentlichen durch das Beteiligungsergebnis der HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH (HE Solar Betrieb), mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, bestimmt. Das Ergebnis der HE Solar Betrieb fällt über Planniveau aus und beträgt T€ 924,5 (Vj. T€ 830,5).

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen eigenen Geschäftstätigkeit der HKE im Solarbereich wurden seit Ende 2021 zwei Pilot-Anlagen (ca. 220 kWp) fertiggestellt und in den Folgejahren 2022-2024 insgesamt 53 Projekte in Betrieb genommen sowie knapp 40 weitere Projekte in Bau gebracht. Insgesamt beträgt die Leistung der in Bau, Betrieb oder Vergabe befindlichen PV-Anlagen rund 7,1 MWp zum Stand Ende 2024.

ERTRAGSLAGE

Die HKE weist für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresergebnis von T€ 299,2 (Vj. T€ -166,5) aus. Gegenüber der Planung ist eine Ergebnisverbesserung um T€ 790,6 zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist, dass aufgrund von verzögerten Inbetriebnahmen von Projekten aus Vorjahren Fremdleistungen nicht wie geplant angefallen sind und Personal nicht wie geplant aufgebaut werden konnte. Des Weiteren konnten hohe Guthabenzinsen für Tagesgeldausleihungen erzielt werden. Zudem wirkte sich die Planüberschreitung der Gewinnabführung der HESB aus.

Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb von Produktionsanlagen i. H. v. T€ 280,3 (Vj. T€ 232,3) resultieren in erster Linie aus dem Betrieb der PV-Anlagen. Die Umsatzerlöse aus dem Vorjahr beinhalteten einen Betrag i.H.v. T€ 149,8 aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von BHKW-Projekten steht. Die sonstigen Erlöse i.H.v. T€ 5 (Vj. T€ 15) resultieren aus Effekten aus dem Vorjahr. Insgesamt sanken die Umsatzerlöse zum Vorjahr (T€ 547,3) auf T€ 439,1, was maßgeblich in einer Reduzierung der Beratungsleistung begründet ist.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden aktivierte Eigenleistungen i.H.v. T€ 799,8 erbracht (Vj. T€ 245,7). Der starke Anstieg ist mit dem Zuwachs an Personal und Projektbearbeitungskapazität sowie mit einer Verschiebung von externer Beratung hin zur Entwicklung eigener Projektvorhaben zu erklären.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. T€ 224,6 (Vj. T€ 117,2) resultieren vor allem aus Fördergeldern aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) (T€ 135), der Auflösung von Sonderposten (T€ 38,3) sowie durch Auflösungen von Rückstellungen (T€ 31,8).

Die Aufwendungen für Fremdleistungen und sonst. betriebliche Aufwendungen i. H. v. T€ 730,9 (Vj. T€ 794,6) enthalten in erster Linie Aufwendungen für Miete und Leasing sowie sonstigen Dienstleistungen durch HAMBURG WASSER, die Hamburger Energiewerke und den IT-Dienstleister GB-IT (Ham-

burger Energienetze). Zudem sind dort auch Aufwendungen für den Betrieb der Energieerzeugungsanlagen enthalten. Die aufgeführten Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich gestiegen, was jedoch durch den Aufwand im Zusammenhang mit der Veräußerung von BHKW-Projekten im Vorjahr, kompensiert wird. Zudem sind die Beratungskosten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (T€ -110,7).

Die Personalaufwendungen sind durch den anhaltenden Personalzuwachs auf T€ 1.290,1 gestiegen (Vj. T€ 1.052,5).

Die Abschreibungen, vornehmlich auf technische Anlagen, haben sich durch erfolgreiche Inbetriebnahmen ebenfalls auf T€ 131,7 stark erhöht (Vj. T€ 37,5).

FINANZLAGE

Im Zuge der Verschmelzung wurde Fremdkapital in Höhe von T€ 7.584 von der HES übernommen. Dieses Fremdkapital bestand zum 1. Januar 2024 im Wesentlichen aus einer Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HEnW (T€ 6.800). Die Zinserträge in Höhe von T€ 299,4 überschreiten die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 282,9 leicht, so dass die Gesellschaft ein positives Zinsergebnis in Höhe von T€ 16,5 generieren konnte. Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Zinsergebnis aufgrund von veränderten Kapitalmarktkonditionen und Investitionen leicht niedriger aus (Vj. T€ 65,9).

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist gut. Zum Bilanzstichtag betragen die Guthaben bei Kreditinstituten und der sonstige Kassenbestand T€ 9,2 (Vj. T€ 11,0). Es bestehen zudem Liquiditätsvereinbarungen mit der HE Solar Betrieb über T€ 2.000,0 die zum Bilanzstichtag ein Guthaben i.H.v T€ 1.399,0 aufweist sowie darüber hinaus eine weitere Liquiditätsvereinbarung mit der Hamburger Energiewerke GmbH über T€ 100, die zum Bilanzstichtag ein zusätzliches Guthaben i.H.v T€ 4.094,0 aufweist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Höhe von T€ 10.421. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

VERMÖGENSLAGE

Im Zuge der Verschmelzung wurde Anlagevermögen in Höhe von T€ 8.421 von der HES übernommen. Dieses Vermögen bestand zum 1. Januar 2024 im Wesentlichen aus im Bau befindlichen PV-Anlagen (T€ 2.971) sowie Anteilen an der HESB (T€ 4.000).

Die Bilanzsumme beläuft sich auf T€ 18.515,6 (Vj. KpHG 5.312; Vj. konsolidiert T€ 13.733). Im Geschäftsjahr ist das Sachanlagenlagevermögen (technische Anlagen und Maschinen) um T€ 3.002 gestiegen, wodurch es zum 31.12.2024 T€ 4.082,7 beträgt. Es wurden Investitionen in Höhe von T€ 3.577 in 2024 vorgenommen.

Die Summe der geleisteten Anzahlungen sowie der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2024 T€ 3.128,8 (Vj. T€ 2.139,5).

Prognose, Chancen und Risikobericht

PROGNOS

Die HKE konzentriert sich auf die Zusammenarbeit mit städtischen Partnern, indem sie Photovoltaikanlagen plant, errichtet und betreibt. Sie bietet zudem wärmepumpenbasierte Lösungen für netzferne Liegenschaften an und entwickelt Energieversorgungslösungen für ausgewählte Quartiere. Darüber hinaus stellt die HKE Ingenieurs- und Beratungsdienstleistungen für städtische Partner bereit.

Der Zubau von Photovoltaikanlagen im städtischen Umfeld wird voraussichtlich überwiegend auf kleinere Dachanlagen entfallen, so dass ein Zuwachs in der Anlagenleistung auch mit einem kontinuierlichen Anstieg der Projektanzahl einher gehen wird. Die steigende Anzahl an Projekten wird auch zu einem Anstieg der Mitarbeitenden führen. Für das Jahr 2029 sind 29 Vollzeitäquivalente geplant. Die Jahresergebnisse der Gesellschaft setzen sich neben dem Beteiligungsergebnis der HE Solar Betrieb auch aus den operativen Ergebnissen der Geschäftstätigkeit zusammen. Ab dem Jahr 2027 wird erstmals ein positives Betriebsergebnis aus dem operativen Geschäft der HKE erwartet. Aufgrund kontinuierlicher Investitionen steigen die Zinsaufwendungen, sodass die Gesellschaft voraussichtlich erst im Jahr 2028 einen Jahresüberschuss ausweisen kann.

Für das Jahr 2025 wird nach aktuellem Stand ein Jahresfehlbetrag von T€ 514,1 geplant.

CHANCEN

Durch die Fusion zur HKE wurde der Grundstein für die Bereitstellung einer vollumfänglichen Dienstleistungsgesellschaft im Bereich Energie für städtische Unternehmen und Institution der Freien und Hansestadt Hamburg gesetzt. Chancen werden weiterhin im Aufbau und der Erschließung neue Geschäftsfelder als direktvergabefähige Gesellschaft für regenerative Energieerzeugungs- und Versorgungslösungen gesehen.

Die operative Tätigkeit des Unternehmens beschränkten sich bisher auf drei Geschäftsfelder:

- I. Die Tätigkeit als Errichter und Betreiber von Anlagen auf Dächern vorwiegend städtischer Liegenschaften sowie der PV-Stromlieferung an die Gebäudebenutzer. Auch die Verpachtung der Anlagen ist ein verfügbares Geschäftsmodell. Beide Konzepte sollen nach der erfolgreichen Startphase in den Folgejahren konsequent fortgeführt werden.

Damit liegt das Vorhaben zum Zubau neuer Photovoltaik-Anlagen voll im Bundestrend mit hohen Steigerungsraten in den Jahren 2022 (7,2 GWp), 2023 (14,1 GWp) und 2024 (15,9 GWp). Mit dem Solarpaket I hat die Bundesregierung den Ausbau von Photovoltaik-/Solaranlagen weiter beschleunigen. Deshalb hat diese die jährlichen Zubauziele noch einmal angehoben: Bis 2030

sollen in Deutschland Solaranlagen mit einer elektrischen Gesamtleistung von 215 GW auf Dächern installiert und auf Freiflächen aufgestellt sein.¹

Auf kommunaler Ebene hat sich die Freie und Hansestadt Hamburg ebenfalls ehrgeizige Ziele beim Ausbau der Photovoltaik gesetzt. Mit dem novellierten Hamburger Klimaschutzgesetz wurden diese noch einmal erhöht.

Auch das Europäische Parlament hat mit der Neufassung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (P9_TA(2023)0068) mit Artikel 9a (Solarenergie in Gebäuden) eine quasi PV-Pflicht für öffentliche Bestandsliegenschaften bis zum 31. Dezember 2026 beschlossen². Gleichwohl der Inhalt der Richtlinie noch in nationales Recht einfließen muss, erhöht sie den Umsetzungsdruck bei den verantwortlichen Stellen.

Diese politischen Rahmenbedingungen und damit das vorhandene Ausbaupotential, versucht die HKE weiterhin bei ihren Aktivitäten zu nutzen.

II. Wärme-Contracting

Im Bereich des klassischen, objektbezogenen Anlagen-Contractings führt HKE Gespräche mit verschiedenen städtischen Partnern, um dezentrale, regenerative Wärmeversorgungslösungen zu realisieren. Dabei werden zunehmend die kundenbezogenen Synergien mit den PV-Ansätzen genutzt. Auch in diesem Zusammenhang führt das Hamburger Klimaschutzgesetz aufgrund hoher ökologischer Anforderungen an öffentliche Liegenschaften zu einem erhöhten Handlungsdruck bei den kommunalen Unternehmen. Im Jahr 2024 konnten die ersten zwei Projekte kontrahiert werden, die jetzt in die Umsetzung gehen.

III. Quartiersentwicklungen

Als inhousefähige Gesellschaft kann die HKE im kommunalen Umfeld bei neuen Quartiersentwicklungsprojekten frühzeitig in die Konzeptentwicklung einsteigen und damit zu einer kosteneffizienten Projektumsetzung beitragen. Aktuell werden bereits entwickelte Versorgungskonzepte mit verschiedenen städtischen Partnern vertiefend abgestimmt, um diese in den kommenden Jahren sukzessive umzusetzen

RISIKEN

Die HKE bzw. die Vorgängerorganisation KpHG wurde initial mit den notwendigen Mitteln ausgestattet. Trotz des starken Personalzuwachses soll sie als schlanke Organisation geführt werden, die ein kapitalintensives Geschäft selbstständig aufbauen und Liquiditätsschwankungen kompensieren muss. Eine Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarung mit der Gesellschafterin HEnW ist zur Sicherstellung der Inhouse-Fähigkeit der HKE nicht möglich, allerdings kann die Gesellschafterin und

¹ [So läuft der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland | Bundesregierung](#) aufgerufen am 07.02.2024

² [Angenommene Texte - Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden \(Neufassung\) - Dienstag, 14. März 2023 \(europa.eu\)](#) aufgerufen am 07.02.2024

deren Aufsichtsrat durch die Genehmigungsrichtlinien sicherstellen, dass die HKE vor Umsetzung etwaiger Maßnahmen ausreichend finanziert ist.

Die wirtschaftlichen Risiken der Gesellschaft resultieren zum einen aus der Verknüpfung (Ergebnisabführungsvertrag) mit der HESB und deren operativen Risiken des Betriebs der PV-Anlagen sowie den Risiken aus dem operativen Betrieb der eigenen PV-Anlagen.

Zum anderen ergeben sich Risiken des Neu-Geschäfts aus sich veränderten politischen Rahmenbedingungen in Hamburg und im Bund. Ein zu langsames Handeln der städtischen Gebäudeeigentümer könnte das Geschäft der HKE ausbremsen. Zudem könnten politische Entscheidungen im Bund bei zukünftigen EEG-Novellen ebenfalls weitere Hürden für den Ausbau der PV-Aufdach-Anlagen verursachen. Damit wäre es für die HKE schwieriger, die getätigten Anlauf-Investitionen innerhalb der nächsten Jahre durch Neu-Geschäft zu refinanzieren.

In Anbetracht der proklamierten politischen Ziele, sowohl in Europa, im Bund als auch in Hamburg, was den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Nutzung von städtischen PV-Potentialen angeht, werden die beschriebenen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt als beherrschbar angesehen.

Zusätzlich besteht im Markt das Risiko der Verfügbarkeit von Anlagenkomponenten, Installationskapazitäten im Hamburger Markt sowie von ausreichend qualifiziertem Personal. Aus diesem Grund werden seit September 2023 selbst Fachkräfte für Solartechnik im Mutterkonzern ausgebildet, die erstmals in 2025 bei der HKE für den Betrieb des eigenen Anlagenbestands eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus erfordert die Entwicklung sowie Umsetzung von innovativen Energieversorgungsprojekten erfahrene Mitarbeiter mit einer breiten Expertise. Aufgrund der schlanken Struktur der HKE sowie vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bergen kurzfristige Personalausfälle oder -abgänge nach wie vor das Risiko, dass relevante Positionen nicht kurzfristig kompensiert bzw. nachbesetzt werden können.

Das Risiko der Verfügbarkeit von ausreichenden Installationskapazitäten bezieht sich insbesondere auf Installationsunternehmen, die das notwendige Know-how und die Erfahrungen für mittlere bis große gewerbliche PV-Anlagen aufweisen. Die Anzahl der Anbieter ist begrenzt und Versuche der Anwerbung neuer Dienstleister stellt sich als herausfordernd dar. Die bei Dienstleistern notwendigen Erfahrungen umfassen dabei insbesondere auch die Realisierung von Inbetriebnahmen größerer Anlagen inkl. der geforderten Netz-Management-Systeme in Zusammenarbeit mit den Hamburger Energienetzen GmbH.

Im Bereich der Realisierung von Quartiersprojekten ist eine erfolgreiche Akquise von Fördermitteln zwingend notwendig. Ein Wegfall, z.B. aufgrund von Verfügbarkeit bzw. Bereitstellung der entsprechenden Bundesmittel, ist daher ein großes Risiko.

Die aktuellen Marktentwicklungen erschweren die Beschaffungssituation, was sich in eingeschränkten Beschaffungskanälen, geringerer Produktvielfalt und höheren Risikoauflägen zeigt. Neue Verträge sollen vor diesem Hintergrund geprüft und sofern erforderlich entsprechend angepasst werden, um sicherzustellen, dass resultierende Risiken an die Abnehmer weitergegeben werden können.

Vergütungsbericht

Im Jahr 2024 waren ein hauptamtlicher Geschäftsführer angestellt und ein nebenamtlicher Geschäftsführer tätig, der beim Mutterkonzern hauptamtlich beschäftigt ist und für die Geschäftsführungstätigkeit bei der Tochtergesellschaft keine Vergütung erhält.

Hamburg, 28. März 2025

Joel Schrage
Geschäftsführer

Thomas-Tim Sävecke
Geschäftsführer

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	4.082.692,19	248.419,00
2. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.819,13	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.128.837,69	0,00
	7.216.349,01	248.419,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.000.000,00	0,00
	11.216.349,01	248.419,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.540,89	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.891.427,18	5.014.436,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	302.889,76	42.332,05
	7.214.857,83	5.056.768,06
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
	9.193,98	5.463,06
	7.224.051,81	5.062.231,12
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
	7.799,21	33,67
D. Aktive latente Steuern		
	67.404,91	1.068,30
	18.515.604,94	5.311.752,09

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	6.033.621,79	5.513.000,00
III. Verlustvortrag	-561.944,21	-185.211,23
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	299.240,57	-376.732,98
	5.870.918,15	5.051.055,79
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse / Investitionszuschüsse		
	1.163.017,14	0,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	37,19	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	319.130,36	193.495,40
	319.167,55	193.495,40
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	9,52
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.430,65	9.081,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.420.608,39	58.109,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	624.463,06	0,00
	11.162.502,10	67.200,90
	18.515.604,94	5.311.752,09

HEnW KommunalEnergie GmbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	439.131,01	444.593,88
2. Aktivierte Eigenleistungen	799.787,59	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>224.588,33</u>	<u>95.877,87</u>
	1.463.506,93	540.471,75
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	10.594,88	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>45.501,59</u>	<u>12.952,99</u>
	56.096,47	12.952,99
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.040.015,84	420.953,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 31.540,20 (Vj. € 6.720,00)	<u>250.076,88</u>	<u>88.255,15</u>
	1.290.092,72	509.209,12
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	131.713,49	24.040,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	674.810,40	542.587,66
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	924.523,97	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	299.414,08	161.401,09
- davon aus verbundenen Unternehmen € 299.096,05 (Vj. € 161.167,31)		
- davon aus der Abzinsung € 318,03 (Vj. € 233,78)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.920,00	0,00
- davon an verbundene Unternehmen € 282.920,00 (Vj. € 0,00)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag)	-47.597,67	-10.183,95
- davon Ertrag (Vj. Aufwand) aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern € -49.045,48 (Vj. € 91,52)		
12. Ergebnis nach Steuern	299.409,57	-376.732,98
13. Sonstige Steuern	<u>169,00</u>	<u>0,00</u>
14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>299.240,57</u>	<u>-376.732,98</u>

HEnW KommunalEnergie GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Mit Wirkung zum 01.01.2024 ist die HAMBURG ENERGIE Solar GmbH (HES) durch Vertrag auf die KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH (KpHG) verschmolzen worden. Die Vermögensübertragung ist zu Buchwerten erfolgt. Die aufnehmende Gesellschaft firmiert seit dem 10. Juli 2024 unter Firma HEnW KommunalEnergie GmbH (HKE).

Die HEnW KommunalEnergie GmbH, Hamburg, ist im Handelsregister von Hamburg unter der HRB Nr. 116349 eingetragen.

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbHG aufgestellt worden.

Die Bilanzierung erfolgt gemäß der Konzernrichtlinie.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde die HAMBURG ENERGIE Solar GmbH im Wege der Aufnahme durch Übertragung des Vermögens als Ganzes gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH verschmolzen. Der Stichtag der Verschmelzung war der 01.01.2024. Die Eintragung erfolgte rechtswirksam zum 31.07.2024 im Handelsregister. Durch diesen Geschäftsvorfall sind die Vorjahreszahlen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nur eingeschränkt vergleichbar. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen erfolgen in Abschnitt IV erläuternde Angaben zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Als Schwestergesellschaften haben die HAMBURG ENERGIE Solar GmbH und KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 die gleiche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus der Verschmelzung nicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren für sonstige Bauten. Blockheizkraftwerke werden über 15 Jahre abgeschrieben und Heizungs- und Elektroanlagen über 20 Jahre.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert ausgewiesen und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg wurden in den Forderungen gegen und in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg werden in der Bilanz, dem Forderungsspiegel und dem Verbindlichkeitenspiegel gesondert mit einem ‚Davon‘ Vermerk dargestellt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist mit dem Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Es wurde vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz bei langfristigen Rückstellungen gebildet. Der Berechnung ist ein Steuersatz von 32,275 % zu Grunde gelegt.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Zuschüsse der Freie und Hansestadt Hamburg oder von Dritten zum Anlagevermögen werden, vermindert nach Maßgabe der Restnutzungsdauer der damit teilweise finanzierten Vermögensgegenstände, auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen.

Die Bemessung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurden eine Inflationsrate von 2,1 % p. a. sowie die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB zum erwarteten Verwendungszeitpunkt der Rückstellung berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, bei sonstigen Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die HKE ist Teil des übergeordneten HGV-Konzerns. Aufgrund der Qualifikation als staatliche Einheit im Sinne des Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (MinStG), ist die HGV von der Mindestbesteuerung ausgenommen und nicht oberste Muttergesellschaft (Gruppenträgerin) im Sinne des MinStG. Die HEnW als hundertprozentige Tochter der HGV qualifiziert sich als oberste inländische Muttergesellschaft und ist daher grundsätzlich nach dem Mindeststeuergesetz steuerpflichtig. Aus dem Mindeststeuergesetz ergibt sich kein Steueraufwand oder Steuerertrag. Die Unternehmensgruppe unter Leitung der HEnW ist wegen untergeordneter Tätigkeit gem. § 83 Abs. 1 und 2 MinStG von der Mindeststeuer befreit.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagenspiegel, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist, hervor.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen wird eine 100 % Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH (HESB), Hamburg, ausgewiesen. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beträgt € 4,0 Mio.; deren Ergebnis 2024 vor Gewinnabführung betrug T€ 925 (Vj. T€ 830).

Bilanz-Posten	Geschäfts-jahr in T€ HKE	Angepasstes Vorjahr in T€	Vorjahr in T€ KpHG	Vorjahr in T€ HES
Forderungen aus Lieferungen und Leis-tungen	21	0	0	0
Forderungen gegen verbundene Unter-nehmen	6.891	6.306	5.014	1.292
Sonstige Vermögensgegenstände	303	175	42	133
Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	7.215	6.481	5.056	1.425

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Tages-geldausleihungen gegen die HEnW i. H. v. T€ 4.094 (KpHG Vj. T€ 4.962; HES Vj. T€ 0), Forderungen aus Tages-geldausleihungen gegen die Hamburg Energie Solar Betriebs GmbH i. H. v. T€ 1.399 (KpHG Vj. T€ 0; HES Vj. T€ 426) sowie Forderungen aus der Ergebnisabführung gegen die Hamburg Energie Solar Betriebs GmbH i. H. v. T€ 925 (KpHG Vj. T€ 0; HES Vj. T€ 830).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Steuern von T€ 127 (KpHG Vj. T€ 42; HES Vj. T€ 115) sowie aus debitorischen Kreditoren von T€ 176 (KpHG Vj. T€ 42; HES Vj. T€ 17).

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt nach Restlaufzeiten:

Art der Forderung (Vorjahr)	Gesamtbetrag am 31.12. des Ge-schäfts-jahres T€	Mit einer Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr T€	über einem Jahr T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21 (KpHG: 0; HES: 0)	21 (KpHG: 0; HES: 0)	0 (KpHG: 0; HES: 0)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.891 (KpHG: 5.014; HES: 1.292)	6.891 (KpHG: 5.014; HES: 1.292)	0 (KpHG: 0; HES: 0)
3. Sonstige Vermögensgegen- stände	303 (KpHG: 42; HES: 132)	303 (KpHG: 42; HES: 132)	0 (KpHG: 0; HES: 0)
Summe aller Forderungen	7.215 (KpHG: 5.056; HES: 1.424)	7.215 (KpHG: 5.056; HES: 1.424)	0 (KpHG: 0; HES: 0)

Von dem Wahlrecht gem. § 274 Abs.1 S.2 HGB zur Aktivierung von latenten Steuern wird im Einklang mit der Bilanzierungsrichtlinie der FHH Gebrauch gemacht. Bei einem Steuersatz in Höhe von 32,275 % ergeben sich latente Steuern von T€ 67 (KpHG Vj. T€ 1; HES Vj. T€17). Diese resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei Rückstellungen und aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Verlustvortrag + Jahresergebnis T€	Eigenkapital T€
Stand zum 01.01.2024	100	5.513	-562	5.051
Zuführung durch Verschmelzung	0	521	0	521
Jahresergebnis des Geschäftsjahres	0	0	299	299
Stand zum 31.12.2024	100	6.034	-263	5.871

Das **Eigenkapital** besteht aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von T € 100 und der Kapitalrücklage T€ 6.034 (KpHG Vj. T€ 5.513; HES Vj. T€ 0). Im Zuge der Verschmelzung von KpHG und HES wurden der Kapitalrücklage T€ 521 zugeführt.

Der **Sonderposten** für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen ertragswirksam ausgelöst und unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden dem Sonderposten T€ 885 für erhaltene Baukostenzuschüsse zugeführt und T€ 38 (KpHG Vj. T€ 14; HES Vj. T€ 3) ertragswirksam aufgelöst.

Bilanz-Posten	Geschäfts-jahr in T€ HKE	Angepasstes Vorjahr in T€	Vorjahr in T€ KpHG	Vorjahr in T€ HES
Steuerrückstellungen	0	114	0	114
Sonstige Rückstellungen	319	292	193	98
Summe Rückstellungen	319	406	193	212

Der Anstieg der **sonstigen Rückstellungen** resultiert aus der Verschmelzung. Von den sonstigen Rückstellungen entfallen T€ 172 (KpHG Vj. T€ 132; HES Vj. T€ 39) auf ausstehende Rechnungen und auf Jahresabschluss- und Beratungskosten T€ 31 (KpHG Vj. T€ 12; HES Vj. T€ 6). In den Personalrückstellungen i. H. v. T€ 75 (KpHG Vj. 39; HES Vj. T€ 30) sind Rückstellungen für Urlaub und Zeitsalden sowie die Berufsgenossenschaft enthalten. Des Weiteren fielen Rückstellungen für die Haftpflichtversicherung i. H. v. T€ 9 (KpHG Vj. T€ 9; HES Vj. T€ 0) sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen i. H. v. T€ 32 (KpHG Vj. T€ 0; HES Vj. T€ 12) an.

Bilanz-Posten	Geschäfts- jahr in T€ HKE	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
		Summe	KpHG	HES
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117	29	9	20
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.421	6.933	58	6.875
Sonstige Verbindlichkeiten	625	478	0	478
Summe Verbindlichkeiten	11.163	7.440	67	7.373

Die **Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. T€ 117 (KpHG Vj. T€ 9; HES Vj. T€ 20) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 10.421 (KpHG Vj. T€ 58; HES Vj. T€ 6.875), diese bestehen im wesentlichen aus Darlehen. In den sonstige Verbindlichkeiten werden vor allem Baukostenzuschüsse i. H. v. T€ 625 (KpHG Vj. T€ 0; HES Vj. T€ 478) ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und deren Laufzeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel.

Art der Verbindlichkeit (Vorjahr)	Gesamtbe- trag am 31.12. des Geschäfts- jahres T€	Mit einer Restlaufzeit		
		Bis 1 Jahr T€	Von 1 bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
1. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	117 (KpHG: 9; HES: 20)	117 (KpHG: 9; HES: 20)	0 (KpHG: 0; HES: 0)	0 (KpHG: 0; HES: 0)
2. Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	10.421 (KpHG: 58; HES: 6.875)	4.071 (KpHG: 58; HES: 75)	0 (KpHG: 0; HES: 6.800)	6.350 (KpHG: 0; HES: 0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 0,00 (Vj. KphG 0,00€; HES 8.268,66€)	625 (KpHG: 0; HES: 478)	625 (KpHG: 0; HES: 478)	0 (KpHG: 0; HES: 0)	0 (KpHG: 0; HES: 0)
Summe aller Verbindlichkeiten	11.163 (KpHG: 67; HES: 7.372)	4.813 (KpHG: 67; HES: 572)	0 (KpHG: 0; HES: 6.800)	6.350 (KpHG: 0; HES: 0)

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV-Posten	Geschäfts-jahr in T€ HKE	Angepass-tes Vorjahr in T€	Vorjahr in T€ KpHG	Vorjahr in T€ HES
Umsatzerlöse	439	548	445	103
Aktivierte Eigenleistungen	800	246	0	246
Sonstige betriebliche Erträge	225	117	96	21
Summe	1.464	911	541	370

Im Geschäftsjahr wurden **Umsatzerlöse** aus Stromlieferungen der PV-Anlagen i.H.v. T€ 191 (KpHG Vj T€ 0; HES T€ 41), sowie aus Ingenieur- und Beratungsleistungen i. H. v. T€ 154 (KpHG Vj. T€ 286; HES Vj. T€ 14) generiert. Die periodenfremden Effekte entstehen im Wesentlichen durch die Abweichungen von den hochgerechneten Abgrenzungen des Vorjahres i. H. v. T€ 5 (KpHG Vj. T€ 8; HES Vj. T€ 6). **Aktivierte Eigenleistungen** fielen i. H. v. T€ 800 (KpHG Vj. T€ 0; HES Vj. T€ 246) an und bestehen aus Personalaufwendungen sowie anteiligen Verwaltungskosten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** i. H. v. T€ 225 (KpHG Vj. T€ 96; HES Vj. T€ 21) enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. T€ 32 (KpHG Vj. T€ 59; Vj. T€ 6) und von Sonderposten i. H. v. T€ 38 (KpHG Vj. T€ 14; HES Vj. T€ 3) sowie sonstige Erträge i. H. v. T€ 149 (KpHG Vj. T€ 3; HES Vj. T€ 8). Diese resultieren aus einer BEW Förderung effiziente Wärmenetze.

Die periodenfremden Erträge i. H. v. T€ 5 (KpHG Vj. T€ 20; HES Vj. T€ 0) resultieren aus Gutschriften und Erstattungen der Vorjahre.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** i. H. v. T€ 675 (KpHG Vj. T€ 543; HES Vj. T€ 229) beinhalten periodenfremden Aufwand i. H. v. T€ 0 (KpHG Vj. T€ 15; HES Vj. T€ 7). Dieser resultierte im Wesentlichen aus Abrechnungen für Vorjahre.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** belaufen sich auf T€ 299 (KpHG Vj. T€ 161; HES Vj. T€ 19). Sie resultieren aus Tagesausleihungen an die HEnW und HESB.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** i. H. v. T€ 283 (KpHG Vj. T€ 0; HES Vj. T€ 115) resultieren im Wesentlichen aus dem Darlehen mit der Hamburger Energiewerke GmbH.

V. Sonstige Angaben

Berichterstattung gem. § 6b EnWG

Gegenüber der Hamburger Energiewerke GmbH wurden im Berichtsjahr Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 60 erbracht und T€ 82 an Lieferungen und Leistungen empfangen. Darüber hinaus bestehen Miet- und Pachtverträge, die zu Aufwendungen von T€ 109 führten. Des Weiteren wurden T€ 6.256 an Tagesgeldern angelegt. Es fielen zudem T€ 182 an Erträgen sowie T€ 283 Aufwendungen aus der Finanzierung an.

Bei der HESB wurden Tagesgelder i.H.v. T€ 1.399 angelegt. Es fielen T€ 117 an Erträgen aus der Finanzierung an. Des Weiteren resultieren aus der Gewinnabführung durch die HESB Erträge von T€ 925.

Von der Hamburger Stadtentwässerung AÖR wurden im Berichtsjahr Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 60 in Anspruch genommen.

Gegenüber der HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH wurden im Berichtsjahr Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 46 erbracht.

Zusammensetzung der Organe

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2024 bestellt:

Herr Joel Schrage, Geschäftsführer, Hamburg
Herr Thomas-Tim Sävecke, Hamburg (ab 01.08.2024)

Neben den Geschäftsführern beschäftigte die Gesellschaft im Jahresschnitt 14 Mitarbeiter, zum Jahresende waren es ebenfalls 14 Mitarbeitende. Der Frauenanteil betrug 14 %.

Im Geschäftsjahr wurden folgende Vergütungsbeträge an die Geschäftsführung gezahlt:

Die ehemalige Geschäftsführerin Frau Sarah Würtenberger erhielt im Geschäftsjahr für das Jahr 2023 eine Tantieme i. H. v. T€ 13.

Herr Joel Schrage ist bei der Gesellschaft angestellt und erhielt eine Vergütung i. H. v. T€ 125 sowie sonstige Bezüge i. H. v. T€ 34.

Herr Thomas-Tim Sävecke ist nicht bei der Gesellschaft angestellt und erhält daher von dieser auch keine Bezüge.

Gesellschafter

Gesellschafterin ist die Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg. Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, als oberstes Mutterunternehmen der Gesellschaft, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Konzernunternehmen, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Berichtsjahrs bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen von T€ 544, davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 520.

Finanzielle Verpflichtungen	Mit einer Restlaufzeit		
	Bis 1 Jahr T€	Von 1 bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
aus Miet- und Leasingverträgen	145	111	83
aus Leistungsverrechnungsverträgen	205	0	0
Summe	350	111	83
-davon an verbundene Unternehmen	338	99	83

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird den Gesellschaftern vorschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 299 auf das Geschäftsjahr 2025 vorzutragen.

Abschlussprüferhonorar

Das für die Prüfung zu beanspruchende Honorar der Abschlussprüfung wurde mit einem Betrag in Höhe von T€ 16 im Jahresabschluss berücksichtigt.

Angabe zu Ausschüttungsgesperrten Beträge

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe der aktivierten latenten Steuern von T€ 67 insoweit diese nicht durch freie Rücklagen gedeckt sind.

Nach dem Ende des Geschäftsjahrs sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HEnW KommunalEnergie GmbH haben.

Hamburg, den 28. März 2025
HEnW KommunalEnergie GmbH

Joel Schrage
Geschäftsführer

Thomas-Tim Sävecke
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024
HEnW KommunalEnergie GmbH, Hamburg

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Zugänge aus der		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
	1.1.2024	Verschmelzung				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	356.043,78	854.214,11	1.716.921,34	356.043,78	1.665.455,97	4.236.591,42
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	4.956,82	0,00	0,00	4.956,82
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.139.542,11	2.654.751,55	0,00	-1.665.455,97	3.128.837,69
	356.043,78	2.993.756,22	4.376.629,71	356.043,78	0,00	7.370.385,93
II. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00
	356.043,78	6.993.756,22	4.376.629,71	356.043,78	0,00	11.370.385,93

Abschreibungen					Buchwerte		
1.1.2024		Zugänge aus der Verschmelzung		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
107.624,78	22.323,43	131.575,80	107.624,78	153.899,23	4.082.692,19	248.419,00	
0,00	0,00	137,69	0,00	137,69	4.819,13	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.128.837,69	0,00	
107.624,78	22.323,43	131.713,49	107.624,78	154.036,92	7.216.349,01	248.419,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00	
107.624,78	22.323,43	131.713,49	107.624,78	154.036,92	11.216.349,01	248.419,00	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HEnW KommunalEnergie GmbH, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEnW KommunalEnergie GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEnW KommunalEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 11. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Eden
Wirtschaftsprüfer

ppa. Steffen Duken
Wirtschaftsprüfer



DEE00132352.1.1



Leerseite aus bindetechnischen Gründen



20000006389870